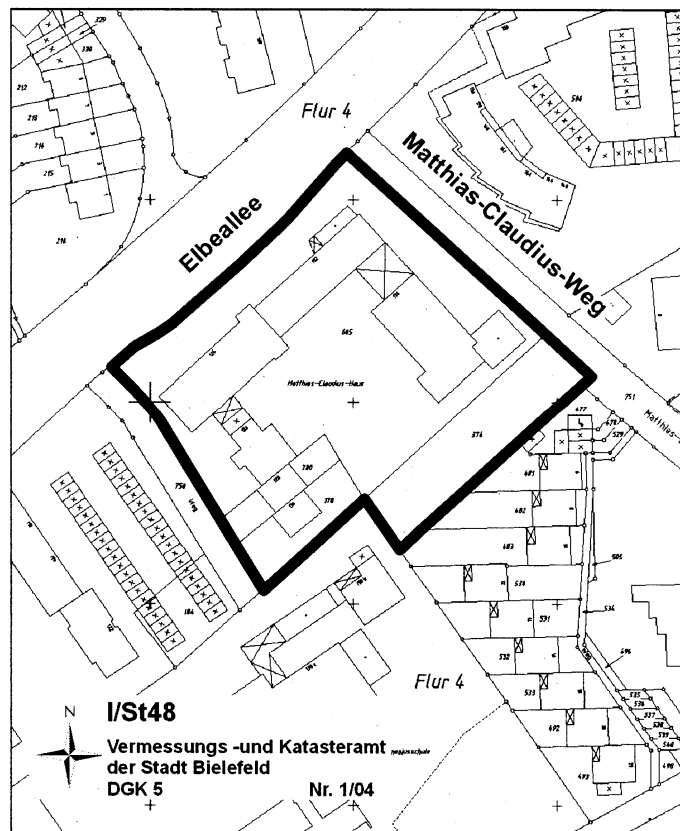


## Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2010 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. I/St 48 „Mehrgenerationenzentrum am Matthias-Claudius-Weg“** für eine Teilfläche des Gebietes südöstlich der Elbeallee, südwestlich des Matthias-Claudius-Weges – Stadtbezirk Sennenstadt – aufzustellen. Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, das beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a BauGB anzuwenden. Gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Hiermit werden der **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes** sowie die **Anwendung des beschleunigten Verfahrens ohne Durchführung einer Umweltprüfung** gemäß §§ 2 Abs. 1, 13 a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Es besteht Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durch Einsicht in die entsprechenden Unterlagen zu unterrichten. Diese können

**vom 26. Juli bis einschließlich 26. August 2010**

in der Bauberatung des Bauamtes der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld (Erdgeschoss) montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Nachrichtlich liegen die Unterlagen auch im Bezirksamt Sennestadt, Lindemann-Platz 3, 33689 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) aus und können im Internet unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

Während dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit, sich schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt oder im Bezirksamt Sennestadt zu der Planung zu äußern.

Bielefeld, den **1 2. Juli 2010**



Clausen  
Oberbürgermeister